

AutiSta 12.5

Informationen zur Auslieferung
(IzA)

Einführung

Das Update auf AutiSta 12.5 enthält neben den technischen Änderungen auch fachliche Änderungen, zum Beispiel in den Bereiche BM und BV (Anerkennung der Mutterschaft und der Vaterschaft), sowie weitere Vereinheitlichungen, sowohl die Masken als auch die Formulare betreffend.

1 XPS-Nachricht 114010 und 114100

Die XPS-Nachrichten an die Landesgesundheitsbehörden, die zur Weiterleitung an das Robert-Koch-Institut (zur Überwachung von eventuellen Masern-epidemien) mit AutiSta 12.0 im November 2021 eingeführt wurden, haben sich als nicht funktionierend herausgestellt. Dass sie ab dem 1. Februar 2024 nicht mehr versendet werden, ist organisatorisch sicherzustellen.

Mit AutiSta 12.5 werden die Nachrichten nicht mehr angeboten.

2 Besondere Beurkundungen – nochmal Leittexte

2.1 Anerkennung der Mutterschaft und der Vaterschaft – BM und BV

Mit AutiSta 12.5 wurden die Bereiche BM und BV an die Änderungen in den anderen B-Bereichen angepasst. Neben den Leittexten auf den Masken betreffen die Änderungen auch die Druckauswahl, die erst nach der Verfügung aufgerufen wird, mit Ausnahme der Anerkennungen selbst.

Wie alle Verfügungen für die Akten wurden diese Formulare auch hier mit Leittexten versehen.

3 Die Druckauswahl

3.1 Änderung allgemein

Die Druckauswahl enthält die Druckaufrufe für die Urkunden, die durch die Anlagen zur PStV vorgegeben sind, ohne Angabe einer Formularnummer. Die XPS-Nachrichten und die noch auszudruckenden Dokumente werden einheitlich mit der jeweiligen Formular- beziehungsweise Nachrichtennummer bezeichnet.

3.2 Verfügungen für die Sammelakten

Die Formulare, die für die Verfügungen für die Sammelakten verwendet werden, wurden mit Leittexten versehen. Sie sind damit übersichtlicher und informieren schneller über jeden Vorgang.

3.3 Änderung für die Mitteilungen an ausländische Konsulate

Mit Aufnahme der mehrsprachigen Urkunden nach CIEC Nummer 34 werden auch für die Mitteilungen an die Konsulate (bei Auslandsbeteiligung) beide Urkunden angeboten. Welche Urkunde die jeweils passende ist, entscheidet der Anwender.

4 Nochmal Portalnachrichten – Geburts- und Sterbefallanzeigen

Im Kopf der PDFs wird der Ansprechpartner des Absenders aus dem Portal visualisiert.

5 BT – Ergänzung der XPS-Nachricht 016090

Im Bereich BT wird die Anschlusserklärung des über fünf Jahre alten Kindes an die Namensänderung seiner Eltern beurkundet oder entgegengenommen. Der Leittext auf der Steuermaske wurde der Vorschrift entsprechend gefasst,

und auf der Erklärungsmaske wurde ein Datenfeld für den zu übermittelnden Ehenamen aufgenommen.

Die Nachricht XPS 016090 (demnächst 011210) wurde entsprechend ergänzt.

6 Niederschrift über die Eheschließung – Anlage 10 zu PStV

Im Bereich EE ist die Herbeiziehung mehrerer Dolmetscher vorgesehen. Deshalb wurde bisher, anders als in der Anlage 10 zur PStV vorgesehen, für Dolmetscher immer eine gesonderte Erklärung ausgedruckt, die auch zur Sammelakte zu nehmen ist.

Wenn nur ein Dolmetscher beteiligt ist, der im Rahmen der Eheschließung belehrt und vereidigt wird, wird der Vermerk nun in der Niederschrift über die Eheschließung ausgegeben.

Dazu wurde die Dolmetschermaske durch ein neues Steuerfeld ergänzt, das auf der Verfügungsmaske und dann beim Ausdruck der Niederschrift berücksichtigt wird.

7 GA – Vorgangssuche

Die Vorgangssuche im Bereich GA berücksichtigt auch den Namen des Vaters.

8 SB – Vereinfachung des Prozesses

Im Bereich SB wurde bisher durch mehrere Steuerfelder unterschieden, welche Masken für die Berichtigung aufzurufen sind. Das hat sich in der Praxis eher als hinderlich erwiesen. Deshalb wurden die Steuerfelder reduziert und die Bedingungen für den Aufruf der Masken entsprechend anpasst. An den Berichtigungsmöglichkeiten ändert sich dadurch nichts.

9 Einzeländerung

9.1 EE – Verfügungsmaske

Die XPS-Nachricht 012030 an die Vorehe der Ehegatten wurde häufig übersehen. Sie wird jetzt je nach Falllage vorbelegt oder gesperrt. Entsprechendes gilt für eine vorangegangene Lebenspartnerschaft.

9.2 EA – Steuerfeld EidVers

Das Steuerfeld zum Aufruf der Versicherung an Eides Statt wurde von der Maske, auf die Maske *Staatsangehörigkeit* verschoben, die für beide Eheschließenden immer aufgerufen wird.

9.3 CT Identitätsnachweis für Kinder

Die Tabelle für die Nachweise für Kinder enthält noch den Kinderreisepass, der zwar nicht mehr ausgestellt wird, aber noch gilt, sowie neu den Personalausweis und den Reisepass.

9.4 Auswertungen – Export

Die Auswertungen können im XML-Format auf den individuell zur Verfügung stehenden Laufwerken gespeichert und von dort aus weiterverarbeitet werden.

9.5 Lokale Suchverzeichnisse

Die Daten aus den lokalen Suchverzeichnissen (Namenverzeichnisse von Altregistern) werden nicht mehr in die Vorgangsbearbeitung für Fortführungen und die Ausstellung von Urkunden übernommen. Da nach § 76 PStG Alteinträge bis mindestens zur Hälfte der Fortführungsfrist nacherfasst werden sollen, sind von dieser Änderung nur Einträge betroffen, für die Namenverzeichnisse weiter zurückliegender Jahrgänge nacherfasst wurden.

9.6 Absenderangabe auf Rechnungen

Auf den Rechnungen und Gebührenbescheiden, die mit AutiSta erstellt werden, wird die Angabe des Absenders wie auf den schriftlichen Mitteilungen und den Anschreiben im kleineren Schriftgrad gedruckt, damit sie in das Fensterfeld passen.

9.7 Begleitdokumente (Urkunden)

Bei Mitteilungen an ausländische Konsulate wurden bisher die mehrsprachigen Urkunden nach dem CIEC-Abkommen Nr. 16 mitgeschickt. Da jetzt zu unterscheiden ist, ob die Urkunde nach diesem Abkommen oder nach dem neuen Abkommen Nr. 34 versendet werden soll, wurde eine entsprechende Drucksteuerung auf den Verfügungsmasken eingeführt.

Das Glossar der Übersetzungshilfen hingegen ist Bestandteil des jeweiligen Formulars und wird ohne zusätzlichen Aufruf immer mit ausgedruckt.

10 Stillegung

Die Stillegung und damit die technische Markierung von Einträgen wurde zunächst nur eingesetzt, wenn ein Alteintrag versehentlich mit falschen Registrierungsdaten nacherfasst worden war.

In Standesämtern, die die Register für zwei – aktive – Standesämter führen, kommt es vor, dass ein Personenstand versehentlich in dem jeweils anderen Standesamt beurkundet wird. Auch in diesen Fällen ist der falsche Eintrag stillzulegen und im richtigen Standesamt neu zu beurkunden.